



Gemeinde Möhnesee

Ausschreibung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d) im Ehrenamt für das Gebiet der Gemeinde Möhnesee

Bewerbungsfrist ist der 15.01.2025

Die Gemeinde Möhnesee sucht eine neue stellvertretende Schiedsperson (m/w/d).

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden vom Rat der Gemeinde Möhnesee für die Dauer von fünf Jahren gewählt und danach vom Amtsgericht für ihre Tätigkeit vereidigt.

Eine unparteiliche dritte Person einzuschalten ist bei vielen Auseinandersetzungen von Vorteil. Ehrenamtliche Schiedsleute helfen dabei, die Polizei und die Gerichte zu entlasten, indem sie Konflikte schnell und kostengünstig lösen. Sie werden u.a. bei Nachbarschaftskonflikten, Beleidigungen oder Bedrohungen tätig. Schiedspersonen vermitteln in ruhiger, entspannter Atmosphäre, sie hören nicht wertend zu und richten nicht selbst.

Für die Ausübung des Schiedsamtes ist insbesondere soziale Kompetenz, die Fähigkeit zuhören zu können, zum Ausgleich und zur Vermittlung von herausragender Bedeutung.

Für dieses Ehrenamt können Sie sich unter folgenden Voraussetzungen bewerben:

- Sie sind Bürger der Gemeinde Möhnesee und haben Ihren Wohnsitz im Gemeindegebiet der Gemeinde Möhnesee
- Sie sollten zwischen 30 und 70 Jahren alt sein.

Wer Interesse hat Schiedsfrau oder Schiedsmann zu werden, schickt seine schriftliche Bewerbung unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie einen Lebenslauf bis zum 15.01.2025 per Post oder per E-Mail (t.wolff@moehnesee.de) an das Ordnungsamt der Gemeinde Möhnesee, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer 02924-981171 oder per E-Mail (t.wolff@moehnesee.de) zur Verfügung.

Möhnesee, den 14.11.2024

(Maria Moritz)
Die Bürgermeisterin